

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 2 (1946)
Heft: 3

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht: wir sind allzumal Sünder, und wenn ein „großes Tier“ schreiben konnte: „Am 24. April jährte sich der 100. Geburtstag Spittlers“, so war das wirklich auch nicht schön. Aber sollen wir uns deshalb nicht strebend bemühen, es immer besser zu machen?

W. F., 3. Sie haben die Klippe in der Beziehung des Seminars klar erkannt und zu vermeiden gesucht, aber der Umweg über das „Kraftwerks-Betriebspersonal“ ist nicht schön, und daß Sie mit der stadtzürcherischen Abwärme in erster Linie das Seminar eines andern Kantons und erst dann die Wohnkolonie des eigenen Kraftwerkes heizen wollen, widerspricht dem Föderalismus des Schweizers. Wahrscheinlich hat man doch zuerst an die eigenen Leute gedacht; darum wirkt Ihre Reihenfolge gesucht. Geradezu abschreckend ist wie bei A. S., B. der Anfang: „Zu Lasten der Konto-Nr. 14 wird . . .“; denn diese bürokratische Einleitung wirkt buchstäblich „lästig“.

E. S., 3. Sie lösen die Bestimmung „zur Ausnützung“ auf in einen Nebensatz: „welche . . . ausnützen soll“ — wobei man vielleicht einen persönlichen Träger dieser Handlung vermissen kann, aber nicht muß. Dadurch lockern Sie das Gebilde schön auf und können statt des unschönen „Zwecks“ bei der zweiten Zweckbestimmung das einfachere „zur“ setzen. Und indem Sie von der Heizung der „eigenen Wohnkolonie“ des vorhergenannten Limmatwerkes reden, vermeiden Sie die Umschreibung „für das Betriebspersonal des Kraftwerkes“ und die Unklarheit, worauf sich der Besfall

„Seminars“ bezieht. Ihre Fassung ist wohl die beste der eingesandten Lösungen; darum sei sie hier wiedergegeben:

Für die Erstellung einer Wärmepumpenanlage im Limmatwerk Bettingen, welche die Generatoren- und Transformatorenabwärme zur Heizung der eigenen Wohnkolonie und des aargauischen Lehrerseminars ausnützen soll, wird zu Lasten der Konto-Nr. 14 des Elektrizitätswerks ein Kredit von Fr. 200 000.— bewilligt.

3. Aufgabe:

Ist folgender Satz in dieser Form richtig:

„Bibliotheken gab es früher nur in einigen Klöstern und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, begannen erst im 15. Jh. einige weltliche und kirchliche Fürsten solche anzulegen.“
(Lösungen erbeten bis Ende März.)

Zur Erheiterung

Ein intelligentes Bein. Unter dem Titel „Sängertag Kirchdorf“ stand im „Korrespondenzblatt des bernischen Kantonalgesangsvereins“ folgender Satz: „Nach dem Abschluß des offiziellen Teils dieses schönen Sängertages kam dann das Tanzbein zu Wort.“

Dafür war es eben das Tanzbein. Nicht alle Beine können oder wollen reden; wenigstens hat man auch schon sagen hören: „Und wo die Sach vor e Große Stadttrot cho isch, het kes Bei's Muul uufte.“